

2., Stuwertstraße 9 | Ohne Unterstand, zuletzt 3., Kolonitzgasse 2a (Heilsarmee)

„Saboteure der Volksgesundheit“

Karl Skritek ^{20.9.1900–}_? | Rudolf Maslo ^{12.11.1919–}_{4.4.1945}

Er habe mit einem Ballonverkäufer, der gewöhnlich im Prater in der Nähe des Riesenrades steht, dreimal Sex gehabt, gab der erst 20-Jährige bei der Heilsarmee wohnende Rudolf Maslo im Gestapo-Verhör an. Der Mann ist ungefähr 30 Jahre alt, trägt eine Brille und führt den Spitznamen ‚Adele‘. Obwohl dem jungen Mann, der sich selbst nicht als homosexuell bezeichnete, sich aber mit sexuellen Dienstleistungen ein karges Auskommen verdiente, „Adeles“ Familienname nicht bekannt war, ermittelten die Gestapo-Beamten rasch Karl Skritek als seinen Partner. Skritek bestritt die Tathandlungen, da aber bereits im Jahre 1923 und 1937 gegen ihn eine Untersuchung wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung geführt worden war, glaubten ihm die Beamten nicht, auch wenn es damals wegen Mangels an Beweisen zu keiner Verurteilung gekommen war. Außerdem pflegte er sich, wie die Ermittlungen ergaben, nur in homosexuellen Kreisen aufzuhalten.

Zwischen August 1926 und Mai 1927 war Karl Skritek Opfer einer Artikelserie der wöchentlich erscheinenden *Wiener Nacht-Presse* geworden. Am 28. August 1926 zierte zwei angebliche Fotos von Skritek in Damenkleidung und die Schlagzeile *Der Homosexuelle ‚Adele‘* das Cover des Revolverblatts. Im Volksprater, in der Nähe des Riesenrades, treibt sich, zumeist an Sonntagabenden, ein abnormal veranlagter junger Mann herum, hetzte die Zeitung. Homosexuell verlagst [sic], verkehrt er mit Vorliebe mit jungen, hübschen Burschen. Und sie forderte, diesem ‚Ganymed‘ [...] sein ekelhaftes Gewerbe zu legen. Im März 1927

wurde er schließlich als ‚treuer Besucher‘ sämtlicher Anstandsorte Wiens denunziert, was ihm angeblich den weniger schönen und delikaten als treffenden Beinamen: ‚Der Häuselratz‘ eingetragen hatte.

Davon wussten die Kriminalbeamten nichts, als sie Karl Skritek am 17. Juli 1939 festnahmen. Er habe keine abgeschlossene Lehre und habe sich immer als Hilfsarbeiter durchgebracht, aber besonders während der Sommermonate seine Mutter beim Luftballonverkauf unterstützt. Seit ungefähr vier Jahren habe ich eine Bewilligung zum Erzeugen resp. zum Füllen dieser Luftballone. Insofern bestätigte er die Aussage von Rudolf Maslo, bestritt aber, dass er homosexuell veranlagt sei. Dem widersprachen mehrere Zeugen. Einer beschrieb, dass sich Karl Skritek sehr stark schminkte und einpuderte und auch sonst sein ganzes Benehmen als feminin bezeichnet werden kann. Früher hat er sogar Schuhe mit hohen Absätzen getragen und hat sich auch öfter als Dame verkleidet aufnehmen lassen.

Obwohl Karl Skritek nur wegen sexueller Handlungen mit Rudolf Maslo vor Gericht stand und nicht vorbestraft war, wurde er zu acht Monaten schwerem Kerker verurteilt. Rudolf Maslo, der gleichgeschlechtliche Handlungen zum Teil gegen Entgelt mit mehr als zehn Männern zugab, erhielt eine mildere Strafe von nur sechs Monaten schwerem Kerker, was der Richter damit begründete, dass er von sämtlichen Angeklagten den besten Eindruck gemacht hätte. Skritek hingegen machte den denkbar schlechtesten Eindruck, weil er bis zum Schluss vehement leugnete. Der Richter lehnte sogar die – grundsätzlich sehr häufige – Anwendung des außerordentlichen Milderungs-

„Der Homosexuelle ‚Adele‘“ auf dem Titelblatt der *Wiener Nacht-Presse*, August 1926. Ob es sich bei der abgebildeten Person tatsächlich um den im Artikel namentlich genannten Karl Skritek handelt, ist fraglich.



Geheime Staatspolizei
 Geheimes Staatspolizeiamt
 B. Nr. II D Haft-Str. N. 3926

Berlin SW 11, den 7. August 1939.
 Prinz-Albrecht-Str. 8

127 H 2982/39
 19
 190.

91-5-9
 12. AUG. 1939

Schutzhaftbefehl

Vor- und Juname: Karl Skritek
 Geburtstag und -ort: 20.9.1900 Wien
 Beruf: Luftballonverkäufer
 Familienstand: led.
 Staatsangehörigkeit: D.R.
 Religion: röm.-kath.
 Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
 Wohnort und Wohnung: Wien II, Stauerstr. 9/20

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er —~~ist~~— gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein —~~ihre~~— Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er —~~er~~— sich homosexuell betätigt und damit die zum Schutze der Volksgesundheit ergangenen Bestimmungen sabotiert.

gez. H e y d r i c h .

Befehlshaber:
Hyrieger
 Kanzleiangestellte.

6.96. Nr. 1013

← Bild S. 32
 Ein rares Dokument:
 Schutzhaftbefehl gegen
 Karl Skritek, der vom Leiter
 des Reichssicherheitshaupt-
 amts Reinhard Heydrich in
 Berlin unterzeichnet wurde.

↓ Bild unten
 Foto von Rudolf Maslo aus
 der Erkennungsdienstlichen
 Kartei der Gestapo Wien
 im Stil der drei klassischen
 Polizeiporträts: der/die Ver-
 dächtige im Profil, en face
 und in Halbseitenansicht.



rechts nach § 54 StG ab, da Karl Skritek aber für seine nahezu 70-jährige Mutter zu sorgen hätte, wandte er § 55 StG an, der besagte, dass schuldlose Familien durch eine längere Haftdauer keinen Schaden erleiden sollten. So wurde die im Gesetz vorgesehene Mindeststrafe von einem Jahr schwerem Kerker auf acht Monate reduziert.

Obwohl gegen Karl Skritek ein vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin ausgestellter und vom Leiter des Reichssicherheitshauptamts Reinhard Heydrich gezeichneter Schutzhaftbefehl vorlag, wurde er nach Verbüßung der Haft im Gegensatz zu Rudolf Maslo nicht in ein Konzentrationslager überstellt. Maslo wurde zunächst ins KZ Sachsenhausen eingewiesen und später ins KZ Flossenbürg überstellt, wo er wenige Wochen vor der Befreiung Anfang April 1945 verstarb. Die Begründung für den Schutzhaftbefehl Skriteks fasst komprimiert das nationalsozialistische

Verständnis von Homosexualität zusammen: Erfährde durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er sich homosexuell betätigt und damit die zum Schutze der Volksgesundheit ergangenen Bestimmungen sabotiert.

Bis August 1942 bleibt unbekannt, was mit Karl Skritek passierte, nun tauchte er erneut in einem Unzuchtsverfahren als Sexualpartner eines Beschuldigten auf. Er war Soldat der Wehrmacht geworden und im Schweizerhaus im Prater einquartiert. Die umfangreichen Ermittlungen der Kriminalpolizei hatten außerdem ergeben, dass er Heimschläfer war und wegen Unzucht wider die Natur im Jahre 1939 und 1940 beim Landgericht Wien [...] verurteilt worden war. Das Ausmaß beider Strafen beträgt 13 Monate schwerer Kerker. Außerdem

Nur Homosexuelle wurden in der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien auch mit Ganzkörperaufnahmen erfasst.



stander in der hiesigen Homokartei als Homosexueller in Evidenz. Nachdem er der zivilen Gerichtsbarkeit überstellt worden war, wurde er einvernommen: Diesmal leugnete er aber nicht, sondern berief sich darauf, dass er sich an eine Begegnung mit dem Beschuldigten nicht erinnern könne. Er sei zwar bisexuell veranlagt, habe aber seit seiner letzten Verurteilung mit keinem Manne Unzuchtshandlungen getrieben. Diesmal wurde Karl Skritek wegen Unzucht mit einem Mann zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

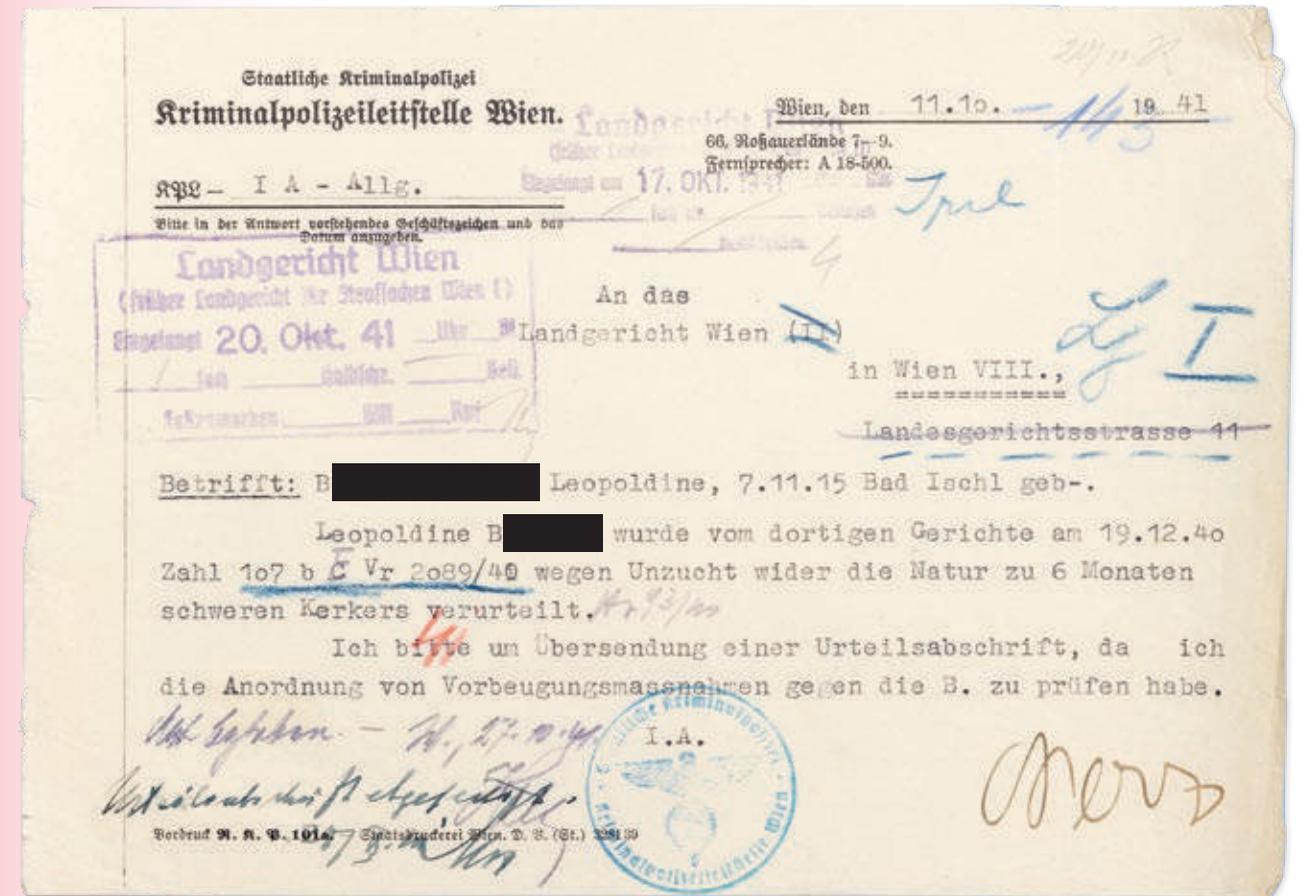
Wiederum ist unklar, ob nach der zweiten Verurteilung Vorbeugemaßnahmen gegen Karl Skritek ergriffen wurden. Er hat die NS-Zeit jedenfalls überlebt und laut Auskunft des Wiener Meldearchivs Mitte April 1946 geheiratet.

Quellen WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11: LG I Vr 2982/39; WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11: LG I Vr 202/43

Literatur Hannes Sulzenbacher: Adele, der Luftballonhändler beim Riesenrad. Eine Leopoldstädter Biografie, in: Werner Hanak, Mechthild Widrich (Hg.): Wien II. Leopoldstadt. Die andere Heimatkunde, Wien/München 1999, S. 160-166; Wiener Nacht-Presse. Unpolitisches, unabhängiges Spät-Samstagblatt für Wien und die Bundesländer, 14. August 1926, S. 4; Wiener Nacht-Presse. Unpolitisches, unabhängiges Spät-Samstagblatt für Wien und die Bundesländer, März 1927, S. 1f.

2., Ferdinandstraße 27 | 7., Breitegasse 9

„Freches Auftreten und ebensolche Antworten“
Leopoldine B. ^{7.11.1915-} | Annemarie Z. ^{24.9.1918-}



Zunächst wurde die 25-jährige Leopoldine B. Anfang April 1940 wegen Rassenschande einvernommen. Hierbei ergaben sich dringende Verdachtsmomente der Unzucht wider die Natur, weshalb sie im Amte festgenommen wurde. Angeblich hatte Leopoldine B. mit Leopold Zucker, nach den Nürnberger Gesetzen „Volljude“, eine sexuelle Beziehung gehabt, was sie allerdings bestritt.

Zunächst bei ihrer Mutter in Bad Ischl aufgewachsen, kam Leopoldine B. mit sieben Jahren in die Klosterschule „Zum guten Hirten“ in Baumgartenberg, einen Ort, an dem sogenannte schwererziehbare Mädchen betreut wurden. 1932 hatte sie geheiratet, doch wurde die Ehe 1939 geschieden. Tatsächlich lebte sie zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung schon seit Jahren mit ihrem Lebensgefährten, einem Kohlenausträger,

↑ Bild S. 35
Der einzige nachweisbare Rücküberstellungsbescheid für eine Frau, die wegen gleichgeschlechtlicher Kontakte in Wien verurteilt worden war.

Bild S. 37 →
Das Selbstbedienungsrestaurant O.K. in der äußeren Kärntner Straße war wegen seiner Anonymität ein beliebter Treffpunkt schwuler Männer und lesbischer Frauen.

in gemeinsamem Haushalte, wobei sie offiziell seine Untermieterin war. Nun war er aber bei der Wehrmacht. Offenherzig sprach Leopoldine B. bei ihren Verhören am 2. und 3. April von zahlreichen gleichgeschlechtlichen Begegnungen und nannte Namen und oft auch Wohnorte von Sexualpartnerinnen.

Am zweiten Tag von Leopoldine B.s Vernehmungen erschien die 21-jährige Verkäuferin Annemarie Z. unaufgefordert bei der Kripo und erkundigte sich nach Leopoldines Verbleib. Sie hätte von Nachbarn gehört, dass ihre Bekannte verhaftet worden sei. Dies erregte bei den diensthabenden Polizisten sofort Verdacht. Dass Annemarie Z. die „arische“ Stiefschwester jenes Mannes war, mit dem Leopoldine B. die „Rassenschande“ betrieben haben sollte, die der Ausgangspunkt all dieser Vorgänge gewesen war, interessierte die Beamten nicht. Vielmehr vermuteten sie, dass Z. eine sexuelle Beziehung mit der inhaftierten B. hatte. Annemarie Z. leugnete, konnte aber nicht wissen, dass Leopoldine B. im Verhör inzwischen gestanden hatte. So blieben nun beide in Polizeigewahrsam.

Trotz aller Offenherzigkeit versuchte auch Leopoldine B., die den Spitznamen Dolly trug, ihr gleichgeschlechtliches Begehren zu relativieren. Mit 15 Jahren verkehrte ich das erstemal mit einem Manne intim, eröffnete sie ihre Aussage, um im nächsten Satz von ihrer Beziehung mit der 21-jährigen Marie H. zu erzählen, die daraufhin ebenfalls verhaftet und angeklagt wurde. Wie einen Schutzschild trug sie den Eröffnungssatz vor sich her, während sie erklärte, dass sie sich seit ihrer frühesten Kindheit im Kloster in Baumgartenberg [...] mit Kameradinnen meines Alters gleichgeschlechtlich betätigt hätte. Dortselbst traten verschiedene Mädchen an mich heran und verleiteten

mich zu widernatürlichen Handlungen. Es folgten im Protokoll detaillierte Beschreibungen dieser Handlungen. Immer wieder musste sie die Einzelheiten erzählen, auch bei ihren Beziehungen mit einer Prostituierten und einer Frau, die sie nur als Gretl kannte.

Mehrfach zum Verhör vorgeführt, warf sie plötzlich ohne Zusammenhang und unmotiviert den Beamten hin: Ich habe bisher insgesamt meiner Schätzung nach mit ungefähr 50 Personen gleichgeschlechtlich verkehrt. Eine Aussage, die sie später widerrufen sollte, die allerdings wohl auch zu ihrer Charakterisierung durch den Richter in der Begründung seines Urteils beitrug: Persönlich macht sie den Eindruck einer Frauensperson von maskulinem Gebaren mit tiefer Stimme, frechem Auftreten und ebensolchen Antworten.

Annemarie Z. hatte sie im Automatenrestaurant O.K. in der äußeren Kärntner Straße getroffen und angesprochen. Andere Frauen lernte sie bei Spaziergängen im Prater, im Gasthaus Emminger (dem heutigen Gasthaus Hansy) am Praterstern oder im Römerbad kennen – alles Orte, die auch homosexuelle Männer zur Partnersuche aufsuchten. Ins Römerbad sei sie nur gegangen, um sich dort nackte Frauen anzusehen: Ich habe ein gewisses Interesse für Frauen und sehe auch gerne nackte Frauen.

Die Urteile gegen die drei Frauen fielen ungewöhnlich hart aus und sind hinsichtlich des Strafmaßes mit den im Durchschnitt höheren Urteilen gegen Männer vergleichbar. Annemarie Z. half es nur bedingt, dass sie betonte, sie habe sich für diese Abnormalität nur von der B. hinreißen lassen. Auch spielt hierbei bestimmt eine Rolle, dass mein Bräutigam schon seit längerer Zeit an der Front weilte und ich



dadurch eigentlich keinen normalen Geschlechtsverkehr haben konnte. Sie erhielt die geringste Strafe mit drei Monaten schwerem Kerker. Marie H., die beständig leugnete, wurde zu vier Monaten schwerem Kerker verurteilt. Am härtesten traf es Leopoldine B. mit sechs Monaten schwerem Kerker.

In der ausführlichen Urteilsbegründung nahm die Biografie von Leopoldine B. einen ungewöhnlich breiten Raum ein. Ihre Kindheit, ihre sexuellen Erfahrungen im Kloster, aber auch ihre heterosexuellen Beziehungen fanden Erwähnung. Obwohl in keinem Einvernahmeprotokoll dokumentiert, hatte der ermittelnde Kriminalbeamte Richard Stawianik in einem Aktenvermerk festgehalten, dass Leopoldine B. ihrer Angabe nach abnormal sexuell veranlagt sei.

Den Richter stimmten auch die heterosexuellen Beziehungen von Leopoldine B. und Annemarie Z., sie war Mutter eines kleinen Bubens, nicht milde: Die Tatsache, daß die B. einen Lebensgefährten und die Z. einen Bräutigam hat, schließt eine homosexuelle Betätigung nicht aus, da es bekanntermaßen bisexuelle Naturen gibt. Bei Leopoldine B. kamen mangelnde Einsicht und der Umstand, dass sie der treibende Teil gewesen ist, erschwerend hinzu. Die mangelnde Einsicht ließe auch Zweifel an ihrem Willen zur Besserung zu.

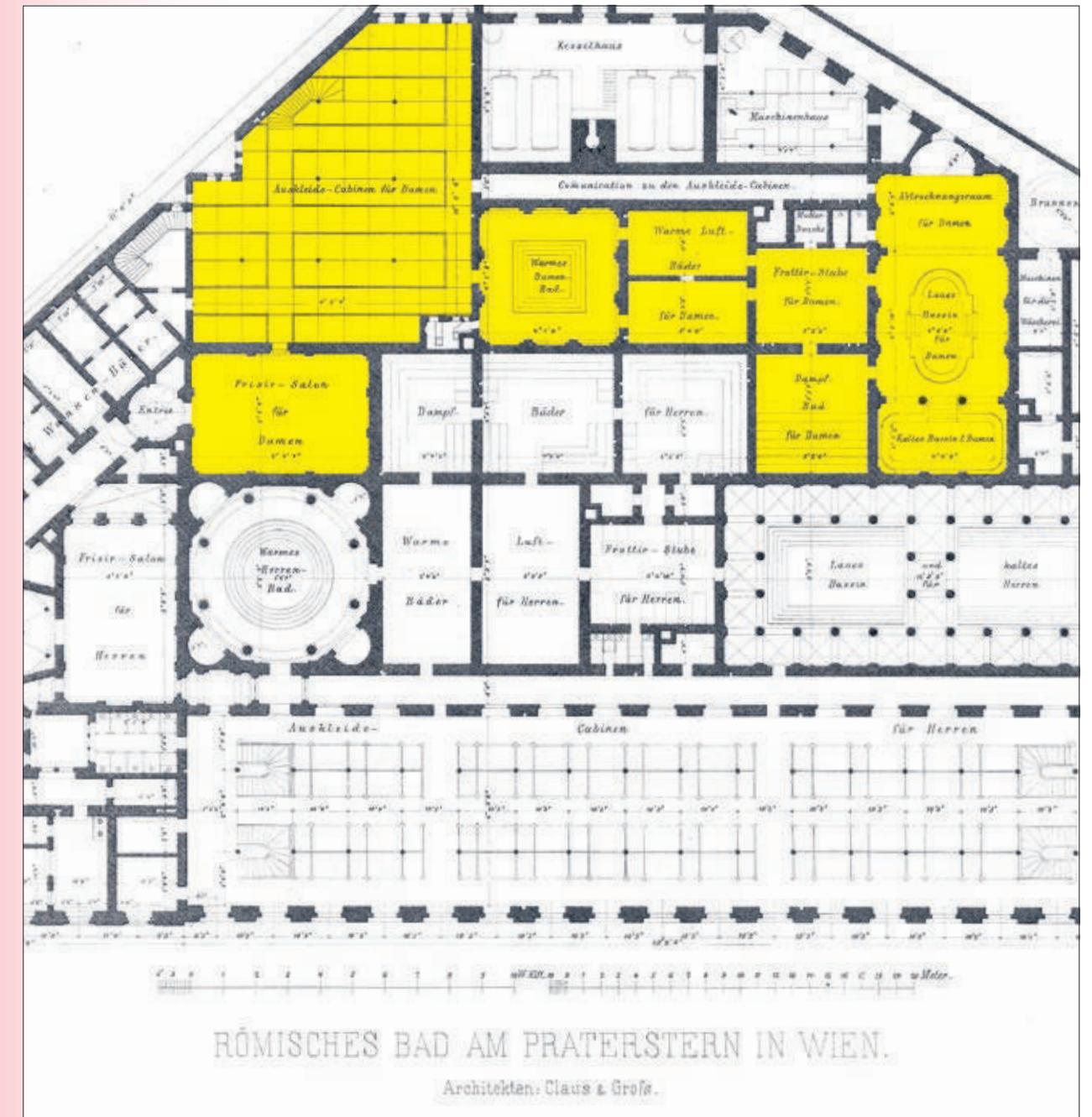
Leopoldine B. und Annemarie Z. gingen in Berufung, betonten in dieser erneut, dass sie in heterosexuellen Beziehungen lebten, und führten erstmals auch Alkoholisierung als Grund für ihre sexuellen Handlungen an. Von einem dreiköpfigen Richtersenaat wurde das Strafmaß für Marie H. deutlich reduziert auf drei Monate Arrest auf Bewährung. Die Berufung von Leopoldine B. wurde zurückgewiesen. Vielmehr noch, am 11. Oktober 1941 ersuchte die Kriminalpolizeileitstelle das

Landgericht um Übersendung einer Urteilsabschrift, weil Vorbeugemaßnahmen gegen die B. zu prüfen seien. Sie ist damit die einzige wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen verurteilte Frau aus dem Wiener Aktenbestand, bei der nachweislich die Prüfung weiterer Zwangsmaßnahmen, etwa die Einlieferung in ein KZ, erwogen wurde. Ob die Kriminalpolizei tatsächlich einen Rücküberstellungsantrag stellte und Vorbeugemaßnahmen gegen Leopoldine B. eingeleitet wurden, ist aus den erhaltenen Akten nicht zu klären.

Der Anfangsverdacht der Rassenschande mit Leopold Zucker fand im gesamten Verfahren keine weitere Würdigung. Leopold Zucker selbst wurde am 15. Februar 1941 nach Opole deportiert. Ihm gelang die Flucht zurück nach Wien, wo er mehrere Monate als „U-Boot“ lebte. Am 20. März 1943 wurde er neuerlich festgenommen und in ein Sammellager zur Evakuierung überstellt. Er hat nicht überlebt.

Quellen WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11: LG I Vr 2089/40; DÖW, Datenbank Shoah-Opfer (Leopold Zucker)

Die Frauenabteilung des Römischen Bads in der Nähe des Pratersterns war das einzige Badehaus Wiens, in dem sich nachweislich auch lesbische Frauen trafen.



Das Römische Bad

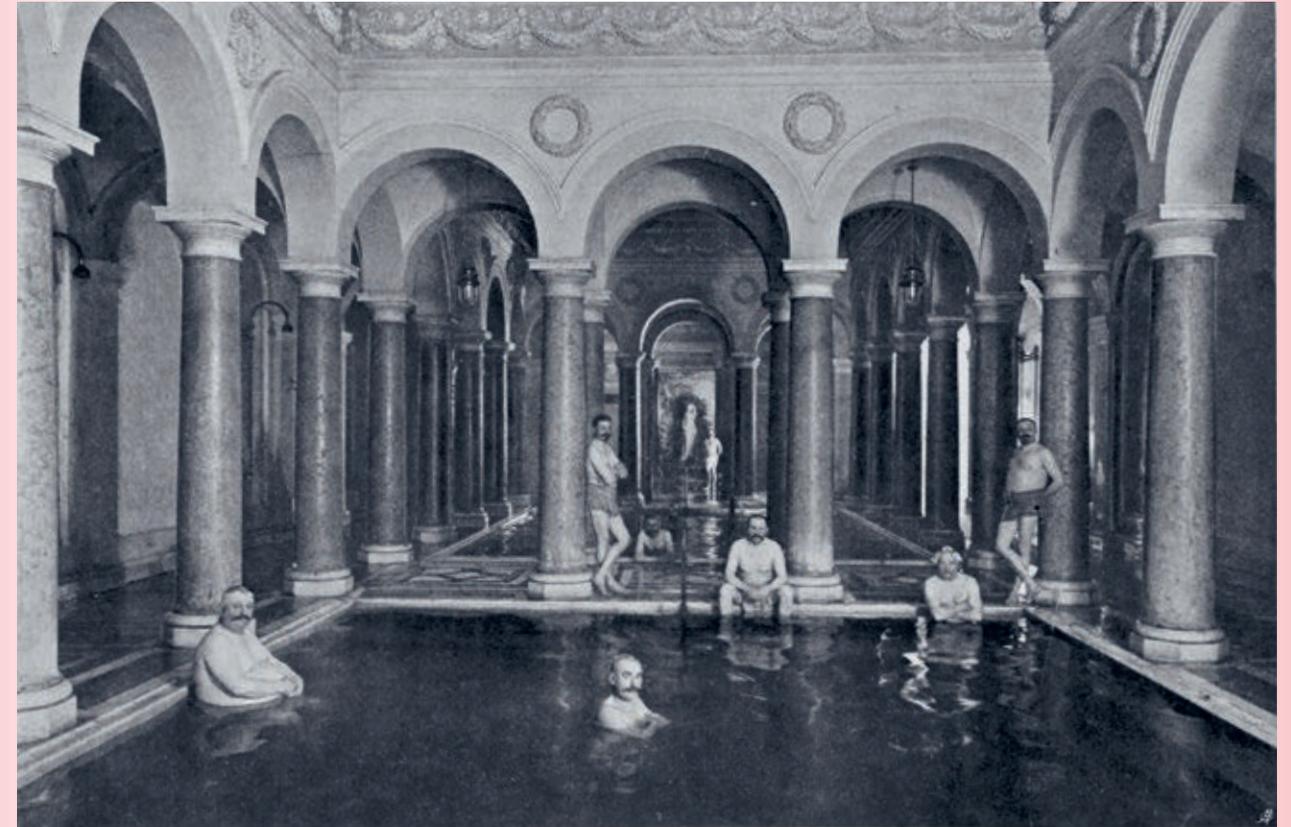
Weiters war die Sache des Römerbades den Behörden bekannt, und wäre es ihr ein Leichtes gewesen, diese Dinge zu unterbinden. Warum that sie es dann nicht?! Warum ließ sie zu, daß uns, den Hungrigen, diese Möglichkeiten geboten wurden?! Das nennt man Gelegenheit schaffen!, schrieb Wilhelm Möse in einer Beschwerde gegen seine Verurteilung wegen „Unzucht wider die Natur“ im Jahr 1939 aufmüßig angesichts seiner verzweifelten Lage. Der schon über 50-jährige Oberbuchhalter aus ehemals adeligem Haus war anonym bei der Gestapo denunziert worden. Er hatte zugegeben, dass er im Römischen Bad in der Kleinen Stadtgutgasse 9 gelegentlich mit Unbekannten onaniert hatte. Den Burschen, die im Römischen Bad ihre Dienste unverhohlen – das zeigen auch andere Quellen – anboten, gab er immer zwischen 5 und 10 Schilling für ihre Gefügigkeit.

Die zur Weltausstellung 1873 unweit des Praters errichtete Badeanstalt war die nobelste ihrer Zeit, selbst gekrönte Häupter wie der Kaiser von Brasilien oder der Schah von Persien besuchten sie. In den 1930er und 1940er Jahren hatte das Römerbad aber schon viel von seinem Glanz verloren. Es gehen dort alle Buben aus dem Prater hin. Dort verkehren lauter homosexuelle Personen. So auch der im zweiten Bezirk wohnende Franz Doms → S. 42,

der 1944 als „Gewohnheitsverbrecher“ wegen seiner homosexuellen Kontakte hingerichtet wurde. Aber nicht nur homosexuelle Männer frequentierten die nach Geschlechtern separierten Badeanstalten. Leopoldine B. → S. 35 ging ins Römerbad, um Frauen kennenzulernen.

Bei einer Hausdurchsuchung wurde 1941 eine Liste mit Bädern beschlagnahmt und als Beweismaterial dem Strafakt beigelegt. Einige der aufgeführten Bäder, wie das Dianabad am Donaukanal, das Zentralbad in der Weihburggasse oder die eher proletarischen Vorstadtbäder wie das Margaretenbad in der Strobachgasse im fünften Bezirk oder das Esterházybad in der Gumpendorfer Straße, sind auch aus den Strafakten als Tummelplatz homosexueller Männer bekannt.

Quellen WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A11: LG I Vr 522/38; DÖW 42042/01406, Landesgericht Jugend (Wien), Niederschrift vor der Kriminalpolizeileitstelle Wien Leopoldstadt von Josef P. vom 17. 9. 1942; WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A12: LG I Vr 981/41

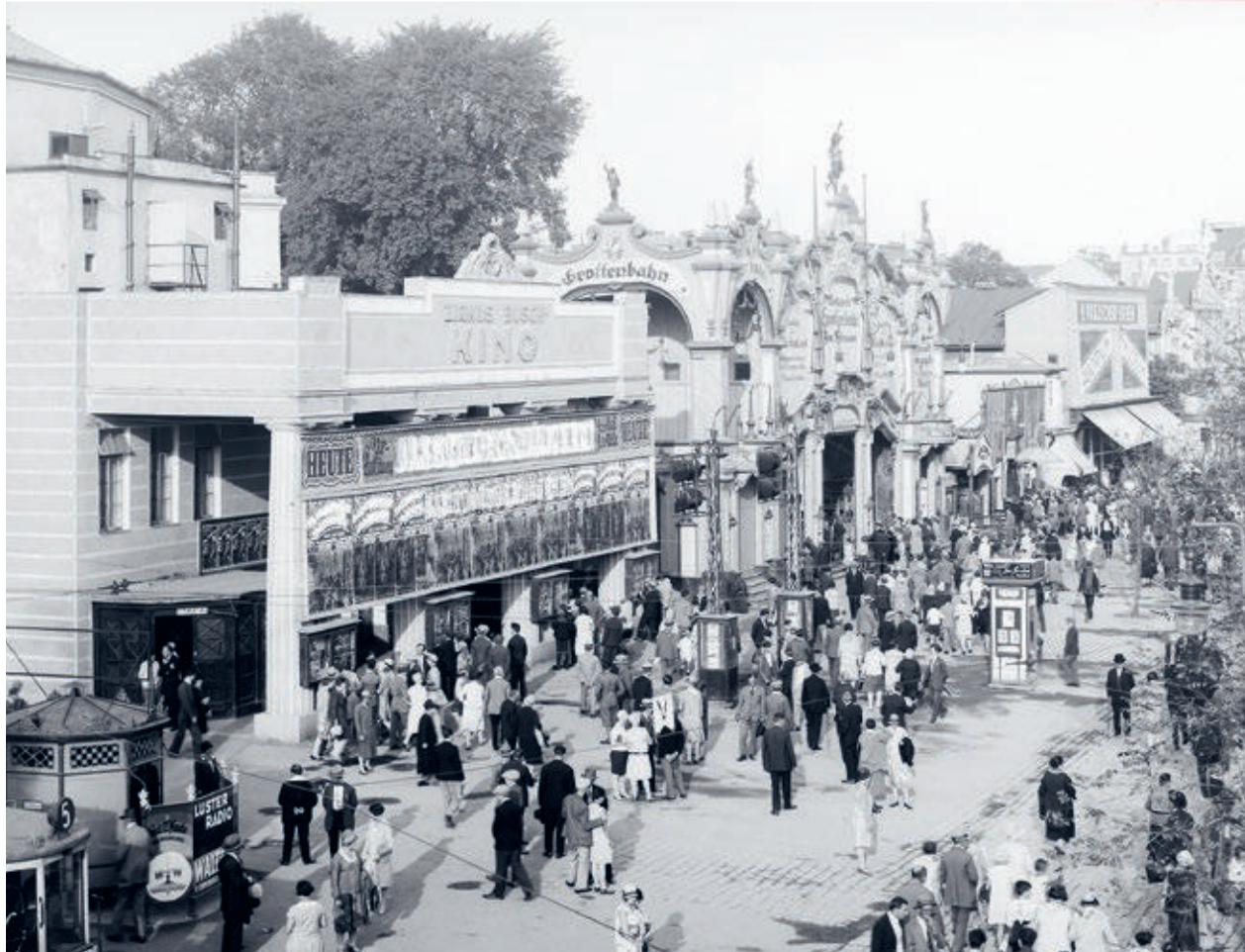


Mit Marmorsäulen ausgestattetes Schwimmbassin in der Männerabteilung des Römischen Bades, 1906.

2., Handelskai 208

Hingerichtet zum „Schutz der Volksgemeinschaft“

Franz Doms 27.3.1922–
7.2.1944



Franz Doms war gerade einmal 18 Jahre alt, da stand er das erste Mal vor Gericht. Laut Aussage der Hausmeisterin seines Wohnhauses am Handelskai, wo er seit seiner Geburt gemeinsam mit seinen Eltern in einer kleinen Bassenawohnung im dritten Stock des Hinterhauses lebte, soll er den Führer beleidigt haben. Ich verdiene mit dem Arsch mehr als mit

einer Arbeit, und ich scheisse auf Arbeit. Auch der Hitler kann mich am Arsch lecken, und wenn er glaubt, ich gehe zum Arbeitsdienst, da kann er 100 Jahre alt werden. Ihm wurde vorgeworfen, dass er ein arbeitsscheues Individuum, ein Taugenichts und außerdem ein Warmer (Homosexueller) sei. Diesmal

← Bild S. 42
Im arisierten Busch-Kino im Prater – mit fast 1.800 Sitzplätzen Wiens größtes Kino – traf sich Franz Doms mit potenziellen Liebhabern.

↓ Bild unten
Als diese Kinokarte für die Busch-Lichtspiele ausgestellt wurde, saß Franz Doms schon mehr als einen Monat in der Todeszelle.



kam Franz Doms noch glimpflich davon, weil sich die Nachbarin vor Gericht weigerte, die Führerbeleidigung zu bezeugen und er deshalb nicht angeklagt werden konnte. Die Denunziantin wollte sich wohl die Hände nicht schmutzig machen, oder sie war aus anderen Gründen von ihrer schweren Beschuldigung abgekommen.

Dennoch kam es zum Verhör, in dem Franz Doms zwar homosexuelle Handlungen mit einigen Männern zugab, sich aber, da er beim ersten Kontakt erst 14 Jahre alt gewesen war, glaubhaft als Verführter darstellen konnte. Er wurde zu vier Monaten Arrest auf Bewährung verurteilt. Der Gerichtshof vermeinte [...], dass die bloße Androhung der Strafe reichen wird, um ihn vor weiteren Verfehlungen abzuhalten. Für eine Bewährungsfrist von drei Jahren wurde ihm der Besuch von Gast- und Kaffeehäusern in der Zeit nach 22 Uhr verboten.

Franz Doms stammte aus ärmlichen Verhältnissen, sein Vater war Pensionist der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, seine Mutter Hausfrau. Nach je vier Jahren Volks- und Hauptschule hatte er noch einen Handelsschulkurs

besucht und war danach in verschiedenen Posten kurzfristig tätig gewesen. Obwohl er behauptete, weder homo- noch bisexuell veranlagt zu sein, wurde der junge, gutaussehende Bursche im Prater sicher früh auf die Rituale der Anbahnung, die verstohlenen Blicke, die etwas zu lange hielten und die zu einem ersten zaghaften Gespräch führten, aufmerksam. Einladungen ins Kino – das Busch-Kino am Praterstern war eines der größten Wiens – oder in ein Gasthaus folgten. Und hin und wieder gab es wohl auch etwas Geld und kleine Geschenke als Gegenleistung für schnellen Sex.

Nach der bedingten Verurteilung 1940 rückte er für vier Monate zum Reichsarbeitsdienst ein, wurde aber wegen eines Nerven- und Herzleidens ausgemustert. Ungeachtet der Strafandrohung verkehrte Franz Doms weiterhin mit Männern, die er im Prater oder in dessen Umfeld, im Römerbad, im Gasthaus Zur Schäferin oder im Gasthaus Emminger am Praterstern kennenlernte. Im Oktober 1941 wurde er erneut festgenommen und wegen unzüchtigen Verkehrs mit einem Unbekannten und wegen versuchter Verleitung

Auszug aus einem mehrseitigen Gnadengesuch, das Franz Doms' Bruder Adolf im Namen seines Vaters Josef schrieb, der es schlussendlich unterzeichnete.

15. XII./43 / S. g. Justizministerium / Berlin Abt. Strafsachen / Gefertigter bittet für meinen / Sohn Franz Doms um / Wiederaufnahme, und um / Psychiatrierung [sic] meines Sohnes, / bzw des Angeklagten Jeschek [Jezek]. / Jeschek ist eigentlich / mehr Schuld meiner / Ansicht, und scheinbar / nicht normal, bitte um / Wiederaufnahme der # [...]

15. XII. 43
L. g. Justizministerium
Berlin, Abt. Strafsachen
Gefertigter bittet für meinen
Sohn Franz Doms um
Wiederaufnahme, und um
Psychiatrierung meines Sohnes,
bzw des Angeklagten Jezek.
Jeschek ist eigentlich
mehr Schuld meiner
Ansicht, und scheinbar
nicht normal, bitte um
Wiederaufnahme der #

II. und spreche dem / Justizministerium den / innigsten
Dank / aus. / Heil Hitler / Doms Adolf Josef / Wien II/27 /
Sterneckplatz 14/16 / Handelskai 208/32

II. und spreche dem
Justizministerium den
innigsten Dank
aus.
Heil Hitler,
Josef
Doms Adolf
Wien: II-27
~~Sterneckplatz 14/16~~
Handelskai 208/32

Foto des 18-jährigen Franz Doms, aufgenommen von der Gestapo anlässlich seiner ersten Verhaftung im Juni 1940.

Bild S. 47 → Protokoll der Hinrichtung von Franz Doms am 7. Februar 1944 am Wiener Landgericht.



eines Jugendlichen zu gleichgeschlechtlicher Betätigung zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt. Dazu kam die Verbüßung des Strafrests der bedingt ausgesprochenen Strafe, sodass er von Anfang Oktober 1941 bis Jänner 1943 einsaß.

Etwas mehr als drei Monate sollte Franz Doms nun in Freiheit verbringen, bis er sich mit dem 54-jährigen Ferdinand Jezek einließ. Dieser hatte ihm für seine sexuellen Dienstleistungen 20 Reichsmark bezahlt, doch Doms wollte mehr. Nachdem Jezek einmal kurz sein Zimmer verlassen hatte, merkte er, dass ein kleiner Wecker, der auf dem Tisch gestanden hatte, verschwunden war. Für dessen Herausgabe verlangte Doms noch mehr Geld, wie Ferdinand Jezek zu Protokoll gab: Weiters sagte er, er würde mich anzeigen und keinen Pardon mit einem ‚Warmen‘ machen. Auch drohte er

mir eine Ohrfeige an. Ich gab ihm weitere RM 15.-, um die Uhr zurückzubekommen. Der Bursche riß mir das Geld – RM 15 – aus der Hand und gab mir die Uhr nicht zurück. Neuerlich drohte er mir mit Anzeige und mit ‚einer in die Goschen‘. [...] Der Bursche hat mir sonach RM 15.- erpreßt und eine Weckeruhr im Werte von ca RM 20.- gestohlen. Wie der Bursche heißt, weiss ich nicht.

Der erfahrene Kriminalbeamte Karl Seiringer brauchte nicht lange, um herauszufinden, wer sich hinter dem unbekanntem Burschen verbarg. Eine Ermittlungslawine brach über Franz Doms herein. Innerhalb weniger Monate forschte Seiringer 18 Männer aus, mit denen Doms meist gegen Entgelt homosexuellen Verkehr gehabt hatte. Diesmal würde er aber nicht vor einem regulären

Der Oberstaatsanwalt beim
Landgericht Wien

3 SKL 52/43

N i e d e r s c h r i f t .

Ort: Untersuchungshaftanstalt I in Wien.

- Anwesende: 1./ *Heinrich Willke* *Gen. Anw.*
als Leiter der Vollstreckungshandlung,
2./ *Ludwig Hinterberger* *J. Ang.*
als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft
3./ *Frau Gessmann* *Oberlektor*
als Gefängnisbeamter
4./
als Gefangen - hausarzt.
5./
als Anstaltsgeistlicher
6./
als Dolmetsch.

Zeit: 7. Feb. 1944 11 Uhr, 41 Minuten,
der Scharfrichter Reichart mit seinen drei Gehilfen und
die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten
sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und
er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.
Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des
Verurteilten zur Richtstätte an.

Um 18 Uhr 41 Minuten wird *Frau*
..... *Doms* vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckungshandlung
beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um 18 Uhr 41 Minuten 8 Sekunden wird der
Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um 18 Uhr 41 Minuten 18 Sekunden meldet
dieser den Vollzug des Todesurteiles.

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war
in keiner Beziehung zu beanstanden.

Der Leichnam wurde in den bereitgestellten Sarg gelegt.

Hinterberger

Reichart